

Dokument

über die Zusammenarbeit zwischen der

Freien Hansestadt Bremen
- Ortsamtsbereich Vegesack –

und der

Hansestadt Rostock
- Ortsamtsbereich Warnemünde –

Dokument über die Zusammenarbeit zwischen der

Freien Hansestadt Bremen
- Ortsamtsbereich Vegesack -

und der

Hansestadt Rostock
- Ortsamtsbereich Warnemünde -

Geleitet von dem Bestreben, die freundschaftliche Beziehung zwischen dem Ortsbereich Warnemünde der Hansestadt Rostock und dem Ortsamtsbereich Vegesack der Freien Hansestadt Bremen zu vertiefen und damit einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Bundesländern zu leisten, haben die bevollmächtigten Vertreter des Ortsamtsbereiches Warnemünde und des Ortsamtsbereiches Vegesack folgendes vereinbart:

- Im Interesse einer sicheren Zukunft ihrer Städte und deren Einwohner alle Aktivitäten zu unterstützen, die auf die Sicherung der Grundrechte der Menschen, des Friedens und auf die Förderung der Verständigung zwischen den Bundesländern gerichtet sind.
- Im Vordergrund des Dokumentes steht das Bemühen, die Eigeninitiative von Bürgern, Vereinen, Initiativen beider Ortsamtsbereiche zur inhaltlichen Ausgestaltung und Belebung der Städtepartnerschaft zu fördern:

Beispielhaft seien hier erwähnt:

- Die Bürger des Ortsamtsbereiches Vegesack und des Ortsamtsbereiches Warnemünde in geeigneter Weise mit der Geschichte der Städte, dem gesellschaftlichen Leben, insbesondere mit der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung in der Partnerstadt bekanntzumachen:
1. Die zwischen den Partnern zu vereinbarenden Arbeitspläne gelten jeweils für den Zeitraum von einem Jahr und werden in der Regel bis November für das folgende Kalenderjahr abgeschlossen.

2. Die vereinbarten Maßnahmen der Zusammenarbeit, der Austausch von Delegationen und Materialien werden auf der Grundlage der Gegenseitigkeit mit Zustimmung der zuständigen Organe beider Seiten durchgeführt.
 3. Für die Unterbringung der Gäste trägt die gastgebende Stadt bzw. die gastgebenden kommunalen Institutionen, Initiativen, Vereine und sonstige Gemeinschaften die Verantwortung. Die Art der Unterbringung wird jeweils mit dem Einladenden direkt und eigenverantwortlich abgesprochen.
- Den Austausch von Delegationen beider kommunalpolitischer Gremien, von Bürgern aller Bereiche und Jugendgruppen zu fördern;
 - Information über Ergebnisse und Erfahrungen bürgernaher kommunaler Arbeit sowie auf den Gebieten der Stadtentwicklung und des Städtebaus, der Architektur und der Denkmalpflege, der Arbeit, der Gestaltung und des Schutzes der Umwelt, der Kommunalwirtschaft, des Sozialwesens, des Gesundheitswesens und anderen auszutauschen und die Zusammenarbeit durch die Teilnahme von Bürgern an entsprechenden Veranstaltungen zu fördern;
 - Den Erfahrungsaustausch und die Beziehung zwischen Schulen beider Ortsamtsbereiche zu fördern;
 - Die Beziehung zwischen gesellschaftlichen Organisationen und Vereinigungen beider Ortamtsbereich zu fördern;
 - Den Austausch von Erfahrung bei der Entwicklung des kulturellen Lebens in den Ortsamtsbereichen, den Austausch von Ausstellungen zu fördern;
 - Die Begegnungen von Sportlern und Sportgruppen zu fördern;
 - Die Wirtschaftskontakte beider Ortsamtsbereiche zu fördern;

Über konkrete Maßnahmen zur Realisierung dieses Dokumentes stimmen die Parteien zeitgleich überschaubare Arbeitsplätze ab und verständigen sich in geeigneter Form über deren Durchführung.

Die Vereinbarung wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder der beiden Seiten gekündigt werden. In einem solchen Fall verliert sie nach Ablauf von drei Monaten vom Tag der Zustellung der Kündigung an die andere Seite ihre Gültigkeit.

Stadtteilpartnerschaft Vegesack – Ostseebad Warnemünde

Geleitet von dem Bestreben, die freundschaftliche Beziehung zwischen dem Ostseebad Warnemünde und Vegesack zu vertiefen, haben die bevollmächtigten Vertreter folgendes vereinbart:

- Zur Schaffung menschlicher Verbundenheit zwischen der Bevölkerung der beiden Stadtteile werden die beiden Beiräte im Rahmen des Möglichen und unter Nutzung der Angebote ihrer Bürgerinnen und Bürger den Austausch initiieren und fördern.

- Die wachsende Aufgabe und der dazu erforderliche Ausbau der Kompetenzen und Funktionen der Beiräte und Ortsämter beider Stadtteile werden durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch und ergänzende Veranstaltungen gefördert. Die entsprechenden Verabredungen werden jährlich getroffen.
- Zur Lösung gesellschaftlicher und kommunaler Probleme in den jeweiligen Beiratsmitgliedern werden Vertreter der beiden Beiräte und Ortsämter Hilfestellung leisten.

... (Wiederholung von o.g. Textpassagen)

- Die Unterzeichnenden verpflichten sich, ihre Städte über den Inhalt der Vereinbarungen zu informiere.

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung und nach Beschlussfassung beider Beiräte in Kraft.

Ostseebad Warnemünde, d. 22. August 1993

Beiratssprecher Vegesack

Paul Schmidt

Sprecher des Ortbeirates

Warnemünde/Diedrichshagen

Eckhard Spillmann

D o k u m e n t

über die Zusammenarbeit zwischen der

Freien Hansestadt Bremen

- Ortsamtsbereich Vegesack -

und der

Hansestadt R o s t o c k

- Ortsamtsbereich Warnemünde -

Dokument über die Zusammenarbeit zwischen der

Freien Hansestadt Bremen

- Ortsamtsbereich Vegesack -

und der

Hansestadt Rostock

- Ortsamtsbereich Warnemünde -

Geleitet von dem Bestreben, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Ortsamtsbereich Warnemünde der Hansestadt Rostock und dem Ortsamtsbereich Vegesack der Freien Hansestadt Bremen zu vertiefen und damit einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Bundesländern zu leisten, haben die bevollmächtigten Vertreter des Ortsamtsbereiches Warnemünde und des Ortsamtsbereiches Vegesack folgendes vereinbart:

- Im Interesse einer sicheren Zukunft ihrer Städte und deren Einwohner alle Aktivitäten zu unterstützen, die auf die Sicherung der Grundrechte der Menschen, des Friedens und auf die Förderung der Verständigung zwischen den Bundesländern gerichtet sind.
- Im Vordergrund des Dokumentes steht das Bemühen, die Eigeninitiative von Bürgern, Vereinen, Initiativen beider Ortsamtsbereiche zur inhaltlichen Ausgestaltung und Belebung der Städtepartnerschaft zu fördern.

Beispielhaft seien hier erwähnt:

- Die Bürger des Ortsamtsbereiches Vegesack und des Ortsamtsbereiches Warnemünde in geeigneter Weise mit der Geschichte der Städte, dem gesellschaftlichen Leben, insbesondere mit der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung in der Partnerstadt bekanntzumachen:
 1. Die zwischen den Partnern zu vereinbarenden Arbeitspläne gelten jeweils für den Zeitraum von einem Jahr und werden in der Regel bis November für das folgende Kalenderjahr abgeschlossen.
 2. Die vereinbarten Maßnahmen der Zusammenarbeit, der Austausch von Delegationen und Materialien werden auf der Grundlage der ~~COOPERATIONSPARTNER~~ mit Zustimmung der zuständigen Organe beider Seiten durchgeführt.
 3. Für die Unterbringung der Gäste trägt die gastgebende Stadt bzw. die gastgebenden kommunalen Institutionen,

Initiativen, Vereine und sonstige Gemeinschaften die Verantwortung.

Die Art der Unterbringung wird jeweils mit dem Einladenden direkt und eigenverantwortlich abgesprochen.

- Den Austausch von Delegationen beider kommunalpolitischer Gremien, von Bürgern aller Bereiche und Jugendgruppen zu fördern;
- Informationen über Ergebnisse und Erfahrungen bürgernaher kommunaler Arbeit sowie auf den Gebieten der Stadtentwicklung und des Städtebaus, der Architektur und der Denkmalpflege, der Arbeit, der Gestaltung und des Schutzes der Umwelt, der Kommunalwirtschaft, des Sozialwesens, des Gesundheitswesens und anderen auszutauschen und die Zusammenarbeit durch die Teilnahme von Bürgern an entsprechenden Veranstaltungen zu fördern;
- Den Erfahrungsaustausch und die Beziehungen zwischen Schulen beider Ortsamtsbereiche zu fördern;
- Die Beziehungen zwischen gesellschaftlichen Organisationen und Vereinigungen beider Ortsamtsbereiche zu fördern;
- Den Austausch von Erfahrungen bei der Entwicklung des kulturellen Lebens in den Ortsamtsbereichen, den Austausch von Ausstellungen zu fördern;
- Die Begegnung von Sportlern und Sportgruppen zu fördern;
- Die Wirtschaftskontakte beider Ortsamtsbereiche zu fördern;

Über konkrete Maßnahmen zur Realisierung dieses Dokumentes stimmen die Partner zeitlich überschaubare Arbeitspläne ab und verständigen sich in geeigneter Form über deren Durchführung.

Die Vereinbarung wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder der beiden Seiten gekündigt werden. In einem solchen Fall verliert sie nach Ablauf von drei Monaten vom Tag der Zustellung der Kündigung an die andere Seite ihre Gültigkeit.

Die Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

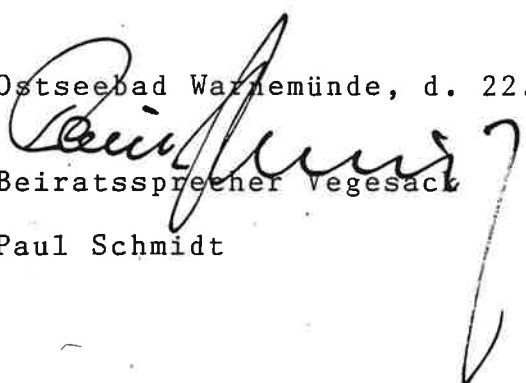
Stadtteilkpartnerschaft Vegesack - Ostseebad Warnemünde

Geleitet von dem Bestreben, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Ostseebad Warnemünde und Vegesack zu vertiefen, haben die bevollmächtigten Vertreter folgendes vereinbart:

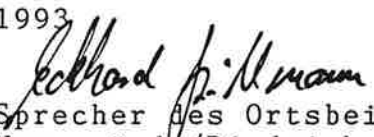
- Zur Schaffung menschlicher Verbundenheit zwischen der Bevölkerung der beiden Stadtteile werden die beiden Beiräte im Rahmen des Möglichen und unter Nutzung der Angebote ihrer Bürgerinnen und Bürger den Austausch auf kulturellem, sportlichem und sozialem Gebiet initiieren und fördern.
- Die wachsenden Aufgaben und der dazu erforderliche Ausbau der Kompetenzen und Funktionen der Beiräte und Ortsämter beider Stadtteile werden durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch und ergänzende Veranstaltungen gefördert. Die entsprechenden Verabredungen werden jährlich getroffen.
- Zur Lösung gesellschaftlicher und kommunaler Probleme in den jeweiligen Beiratsgebieten werden Vertreter der beiden Beiräte und Ortsämter Hilfestellung leisten.
- Die vereinbarten Maßnahmen der Zusammenarbeit, der Austausch von Delegationen und Materialien werden auf der Grundlage der Gegenseitigkeit mit Zustimmung der zuständigen Gremien beider Seiten durchgeführt und finanziert.
- Für die Unterbringung der Gäste trägt der gastgebende Stadtteil die Verantwortung. Die Organisation der gemeinsamen Treffen für das Folgejahr wird jeweils im Herbst des laufenden Jahres abgesprachen.
- Die Unterzeichnenden verpflichten sich, ihre Städte über den Inhalt der Vereinbarung zu informieren.

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung und nach Beschlußfassung beider Beiräte in Kraft.

Ostseebad Warnemünde, d. 22. August 1993


Beiratssprecher Vegesack

Paul Schmidt


Sprecher des Ortsbeirates
Warnemünde/Diedrichshagen

Eckhard Spillmann